

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 54

Donnerstag, den 04. Februar 2021

Nummer 05

Amtliche Bekanntmachungen

Wegen des Coronavirus ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Rathaus ist telefonisch oder über E-Mail erreichbar. Bei wichtigen Angelegenheiten bitten wir Sie, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

Amtsblatt

Am 18.02.2021 (KW 07/2021) erscheint kein Amtsblatt.

Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Weilen u.d.R. wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Mi-Fr von 8.00-12.00 Uhr und Di von 15.00-18.30 Uhr) im Bürgermeisteramt Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Lan-

deswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum	Bürgermeisteramt
Weilen u.d.R.	Gerhard Reiner
04.02.2021	Bürgermeister

Informationen zur Corona-Verordnung

Am 28. Januar 2021 wurde festgelegt, dass die zum 1. Februar geplante Öffnung der Kindergärten und Grundschulen zunächst bis zum 21. Februar 2021 verschoben wird. Diese Regelung gilt für Baden-Württemberg. Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass die Schließung verlängert werden muss auch angesichts der auftretenden Mutanten in einer Freiburger Kindertageseinrichtung. Diese Entscheidung bedeutet auch, dass die Gemeinden eine Notbetreuung einrichten müssen. Im Kindergarten Weilen u.d.R. ist derzeit eine Notbetreuung vorhanden für Eltern, die zwingend auf die Betreuung angewiesen sind. Das Ministerium weist jedoch darauf hin, dass von der Notbetreuung zurückhaltend Gebrauch gemacht werden sollte.

Das Land hat eine Änderung der Corona-Verordnung mit Wirkung vom 1. Februar 2021 beschlossen. Darin ist festgelegt, dass die „Lockdown-Regelungen“ bis einschließlich 14. Februar 2021 fortgeführt werden. Die Lage werde im Zuge der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz neu beurteilt.

Terminbuchung für das Kreisimpfzentrum

Das Kreisimpfzentrum des Zollernalbkreises befindet sich in der ehemaligen Kaserne in Meßstetten, Geißbühlstraße 51. Der Anfahrtsweg zum Kreisimpfzentrum ist ausgeschildert, es befinden sich dort auch genügend Parkplätze. Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich.

Geimpft werden derzeit nur Personen, die über 80 Jahre alt sind sowie Bewohner von Pflegeheimen und Beschäftigte im Gesundheitswesen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Andere Personengruppen werden zu einem späteren Zeitpunkt geimpft.

Das Kreisimpfzentrum hat mit den Impfungen bereits begonnen, derzeit sind Impfungen von der Verfügbarkeit des Impfstoffes abhängig. Eine Impfung kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Diese kann telefonisch über die zentrale Telefon-

nummer 116 117 oder über die zentrale Anmeldeplattform im Internet www.impfterminservice.de erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen, besteht. Die Terminbuchung muss für die Erst- und Zweitimpfung erfolgen. Leider ist es nicht immer möglich, dass Ehepartner gemeinsam den gleichen Termin bekommen. Bei der Terminvereinbarung erhalten Sie einen 12-stelligen Code, der bei beiden Impfterminen mitgebracht werden muss. Weiterhin ist mitzubringen: Personalausweis oder Reisepass, Impfpass, Krankenversicherungskarte und der Allergiepass (wenn Allergien bestehen). Für die Impfung ist es erforderlich, dass ein Aufklärungsblatt sowie ein Einwilligungsbogen ausgefüllt und unterschrieben werden. Diese Unterlagen erhalten Sie beim Impftermin. Damit Sie sich auf die Fragen vorbereiten können, stellt die Gemeinde Weilen u.d.R. diese Unterlagen auch zur Abholung bereit, alternativ können diese Unterlagen auch zugesandt werden. Wichtig ist, dass Impftermine nur über die zwei bereits genannten Möglichkeiten vergeben werden können, das Landratsamt bzw. Gesundheitsamt kann keine Termine vereinbaren.

Auf der Homepage der Gemeinde Weilen u.d.R. finden Sie den Link zum Kreisimpfzentrum des Zollernalbkreises. Dort können Sie sich auch über weitere Einzelheiten zur Impfung informieren. Für Fragen steht auch die Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R. unter Telefonnummer 07427/2516 zur Verfügung.

Das Landratsamt Zollernalbkreis - Landwirtschaftsamt – informiert:

Düngeberechnungen 2021 nach der neuen Düngeverordnung

Im Bereich der Düngeberechnungen hat sich im letzten Jahr einiges geändert. Es muss seit 2020 zwar kein förmlicher Nährstoffvergleich mehr gemacht werden, aber die aufgebrachte Stickstoffmenge / ha und Betrieb muss am Jahresende bekannt sein. Um das Rechnen kommt man also nicht herum.

Auf jeden Fall müssen der **Düngebedarf** vor der ersten Düngung **ermittelt** und jede **einzelne Düngemaßnahme** im Laufe des Jahres **aufgezeichnet** werden.

Die Programme von Düngung BW bieten dabei eine gute Unterstützung. Neu in diesem Jahr sind die Programme „Düngeplanung und Aufzeichnung der Düngungsmaßnahme“. Die Düngeplanung ist zwar keine Pflicht, aber ein gutes Instrument, um die anfallenden organischen Düngermengen sinnvoll und umweltschonend einzusetzen.

Zu den klassischen Düngungsaufzeichnungen kommt für den einen oder anderen Betrieb noch die **Stoffstrombilanz**.

Bedingt durch die Corona Pandemie können wir in diesem Jahr leider keine Schulungen im Landratsamt durchführen. Wir werden aber **Termine für eine telefonische Beratung zur Erstellung der Düngeberechnungen** vergeben.

Für die Terminvergabe erfolgt die Anmeldung unter: 07433/92 – 1941; fachliche Rückfragen unter 07433/92-1946 (Pfriender) und – 1950 (Wachendorfer)

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe:	07433/9092-0
Notdienst Zahnarzt:	01805/911690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Corona Schwerpunkt-Praxis	07427/2149
Dr. Weber & Weber in Schömburg (tel. Terminvereinbarung ist erforderlich)	

Sonstiges



Probieren Sie mal was Neues!

Wir suchen Dich.....vor allem in diesen schwierigen Zeiten!

Aktuell erreichen uns viele Anfragen zur Hilfe und Unterstützung aus der Bevölkerung und wir müssen leider absagen. Es fehlen Helfer/innen um Einsatzanfragen anzunehmen! Schade, denn es kann eine sehr erfüllende und dankbare Aufgabe dabei sein. Es entstehen nette Beziehungen und Kontakte.....vielleicht probieren Sie es einfach mal aus.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden in und um Schömburg, weshalb wir uns über Helfer/innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Wir halten uns natürlich an die Hygienevorgaben!

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant.

- Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein.
- Wir machen keine reinen Putztätigkeiten
- Wir bieten auch Begleitfahrten zu Ärzten, Behörden; zum Einkauf usw. an.
- Wir sind offen für jede Altersklasse, auch und vor allem aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Einsatzleitung Frau Schwenk

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul Schömburg

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.
Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen CoronaVO leider nicht angeboten werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.02.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.02.2021 gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Volkshochschule Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 8. Februar

Bauch, Beine, Po, Rücken – Onlinekurs, 8-mal, 09.00 bis 10.00 Uhr

Dienstag, 9. Februar

Fit in den Tag – Onlinekurs, 8-mal, 09.30 bis 10.30 Uhr

Pilates – Onlinekurs, 8-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 10. Februar

Vinyasa Power Yoga – Onlinekurs, 7-mal, 10.00 bis 11.00 Uhr

Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken – Onlinekurs, 8-mal, 18.45 bis 19.45 Uhr

Donnerstag, 11. Februar

Faszien- und Kräftigungstraining – Onlinekurs, 6-mal, 18.00 bis 18.45 Uhr

Yin Yoga – Onlinekurs, 7-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Netzwerk Fortbildung

Berufliche Weiterbildung: Wie? Wo? Was? Beratung und Expertengespräch im Zollernalbkreis trägerneutral und branchenübergreifend zu Fragen rund um die berufliche Weiterbildung

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:

Dienstag 02.03. / 13.04. / 18.05. / 06.07.2021

Rathaus Balingen:

Dienstag 09.02. tel./ 23.03./ 27.04./ 15.06.2021

vhs Hechingen: Donnerstag 25.03. / 17.06.2021

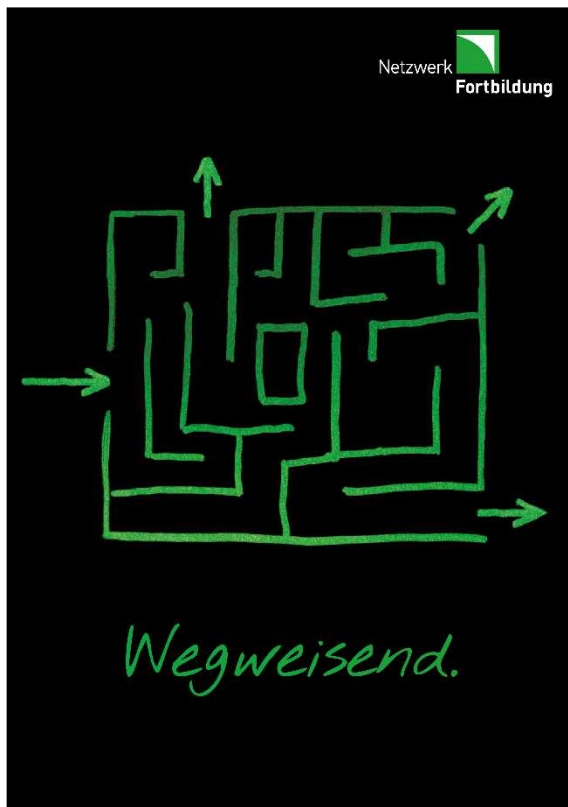
Immer von 12.00 bis 15.00 Uhr berät das Netzwerk für berufliche Fortbildung Zollernalb mit seiner Regionalleiterin Petra Kriegeskorte im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg unter dem Motto "Beruflich wegweisend: Perspektiven neu denken". Dieses Beratungsangebot findet immer statt. Falls Corona-bedingt vor Ort keine Beratung möglich ist, wird auf jeden Fall telefonisch beraten unter 07121/336-155.

Vor Ort wird beraten in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen, Johannesstraße 5, und im Rathaus Balingen, Färberstraße 2 sowie in der Volkshochschule Hechingen, Münzgasse 4.

Berufliche Weiterbildung und Qualifizierungen sind aktuell in der schwierigen Corona-Zeit wichtiger denn je, besonders für Beschäftigte in Kurzarbeit. Wer sich mit dem Thema Weiterbildung beschäftigt, sieht sich mit einer Vielzahl von Möglichkeiten konfrontiert und die Orientierung ist nicht einfach: Wo findet man geeignete Kurse und Lehrgänge? Welches Angebot passt zu den fachlichen Vorkenntnissen und Zielen? Und nicht zuletzt: Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Die Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Neckar-Alb hilft bei der beruflichen Orientierung und informiert über das breit gefächerte Angebot an Seminaren, Kursen und Ausbildungsgängen der Bildungsanbieter des Netzwerks Fortbildung im Zollernalbkreis. Die Orientierungsberatung des Regionalbüros ist kostenfrei und trägerneutral und wird mit Landesmitteln des Wirtschaftsministeriums finanziert.

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung per Mail: neckaralb@regionalbuero-bw.de oder 07121/336-155



BERUFLICHE FORTBILDUNG

Perspektiven neu denken

www.fortbildung-bw.de

STADT- BÜCHEREI ALBSTADT

Johannesstraße 5
72458 Albstadt
Tel. 07431 55830

Jeweils dienstags
12:00-15:00 Uhr
02.02. telefonisch
02.03.2021
13.04.2021
18.05.2021
06.07.2021

INFO & BERATUNG

kostenlos | neutral
Bei Corona-bedingter
Absage erfolgen
die Beratungen
telefonisch



Fotograf: Markus Nießhammer

VHS HECHINGEN

Münzgasse 4
72379 Hechingen
Tel. 07471 5188

Donnerstag
12.00-15.00 Uhr
25.03.2021
17.06.2021

**Persönliche Beratungstermine
nach Vereinbarung
Petra Kriegeskorte
Leitung Region Neckar-Alb
neckaralb@regionalbuero-bw.de
Tel. 07121/ 336-155**

Netzwerk
Fortbildung

Netzwerk für berufliche
Fortbildung Zollernalb

GEFÖRDERT VON | ANFORDERNDE
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALBEREICH

Anzeigen

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Weilen u.d.R. e.V.



Weilen u.d. Rinnen

Liebe Narrenfreunde der Weilener Fasnet,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie müssen wir, so weh uns das auch tut, alle offiziellen Veranstaltungen für 2021 über die gesamte Fasnetszeit leider absagen. Die Gesundheit aller Mitbürger steht dabei an oberster Stelle. Dass die Fasnet trotz allem nicht zu kurz kommt, wird es dieses Jahr wieder ein „Narren-+ 20er-Blättle“ in gewohnter Form geben! Dieses wird am Fasnets-Samstag ,dem 13.02.2021 mittags in alle Haushalte kostenlos eingeworfen! Wer uns unterstützen will, darf dies gerne über eine Spende tun.

Hierfür allen Mitwirkenden und Sponsoren des Narrenblättle ein herzliches „Vergelts Gott“!

Wer noch mehr Fasnet will, hat die Möglichkeit von zuhause aus frühere Umzüge von regionalen Zünften über die Homepage www.env-bw.de anzuschauen. Zu finden unter der Rubrik „Fasnet auf dem Bildschirm“; dort wird man dann zu den einzelnen Videos weitergeleitet. Darunter auch unser Jubiläumsumzug von Weilen 2014.

Uns bleibt jetzt nur noch die Hoffnung, dass wir die Fasnet 2022 wieder unbesorgt zusammen Feiern und genießen können. Bis dahin bleibt alle Gesund !

PS: Es wäre toll, wenn das eine oder andere Haus trotzdem bunt geschmückt werden würde.

Euer Elferrat

Hummel- Ho, Hummel- Ho, Hummel Ho !!!

Jugendraum

Aktion

im Februar

Liebe Kinder und Eltern,
damit ihr während diesem Lockdown gegen Eure Langeweile kämpfen könnt, haben wir, das Team vom Kinder- und Jugendbüro Schömberg uns etwas ausgedacht.

✦ Bestellt euch eine KiJuTü

.....eine Wundertüte mit etwas zum basteln, zum rätseln und zum experimentieren. Wenn ihr eine haben wollt, schreibt uns eine Email mit Eurer Adresse an: ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de oder ruft uns an unter: 07472/940123

Anmeldeschluss ist immer mittwochs bis 12.00Uhr.

Wir bringen Euch die KijuTü kontaktlos dann immer donnerstags den bis zur Haustüre.



✦ Fasnets Allerlei

.....wie feiert ihr die Faset? Verkleidet ihr euch? Habt ihr etwas besonderes vor? Schickt uns ein Bild / Video / Aktion / Gebasteltes an unsere Email Adresse: ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de und lasst uns Teilhaben an der Fasnet 2021

Die coolste Einsendung gewinnt einen Preis.

Einsendeschluss ist Aschermittwoch der 17.02 2021.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde



St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509

Gottesdienstzeiten

Samstag, 06.02.2021	Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 14.02.2021	6. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr	Heilige Messe

Neben den Gottesdiensten in Weilen findet täglich eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 9:00 Uhr, mittwochs um 19:00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt Tel. 07427 / 2509
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Samstag, 06.02.21	Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis
18:00 Uhr	Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Weilen
Sonntag, 07.02.21	5. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen
10:30 Uhr	Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)
Mittwoch, 10.02.21	
18:30 Uhr	Rosenkranzgebet in Ratshausen
18:30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schömberg
19:00 Uhr	Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPiTG> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.
Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
 Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
 Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und
 Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Freitag, 5. Februar 2021

19.00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum Schömburg. So lange keine Hauskreise stattfinden dürfen, laden wir zu einem kurzen Gebetsgottesdienst ins Gemeindezentrum ein!

Sonntag, 7. Februar 2021

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Erzingen. Herzliche Einladung zu unserem dritten Gottesdienst in der Themenreihe-Simplicity. Dieser Gottesdienst kann wieder im Gemeindezentrum in Schömburg und zuhause online mitgefeiert werden.

Das Sekretariat in Erzingen ist in der Woche vom 08.02. bis 14.02. wegen Urlaubs nicht besetzt.

Hinweis zu unseren Präsenzgottesdiensten:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine elektrische Sitzheizung verfügt, dürfen wir leider während des Gottesdienstes nicht heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden, um Luftzirkulationen zu reduzieren. Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, dies zu beachten und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.